

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 625

Univ.-Prof. Dr. Stefan Smid, Kiel
Freigabeerklärungen des Insolvenzverwalters/Treuhänders bei selbständiger Tätigkeit des Insolvenzschuldners?

Seite 633

Dr. Berthold Kusserow, LL.M., und
Thomas Prüm, LL.M., Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.
Die Gesamtrechtsnachfolge bei Umwandlungen mit
Auslandsbezug

Seite 641

BVerfG, 22.3.2005
Keine einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts gegen automatisierten Abruf von Kontostammdaten

Seite 647

OLG München, 6.10.2004
Dauer und Beginn der Verjährungsfrist für Ansprüche wegen fahrlässiger Falschberatung oder unvollständiger Information; keine Haftung der Bank nach den Grundsätzen der sog. Sekundärhaftung

Seite 650

OLG Düsseldorf, 14.1.2005
Vereinbarkeit des Ausschlusses von Minderheitsaktionären im Squeeze-out-Verfahren mit Art. 14 GG; kein Sonderbeschluss von Vorzugsaktionären

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Stefan Smid, Kiel

Freigabeerklärungen des Insolvenzverwalters/Treuhänders bei selbständiger Tätigkeit des Insolvenzschuldners?

- Zugleich Bemerkungen zu den Änderungsvorschlägen zu § 35 InsO im Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung der InsO –

625

Dr. Berthold Kusserow, LL.M., und Thomas Prüm, LL.M., Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.

Die Gesamtrechtsnachfolge bei Umwandlungen mit Auslandsbezug

633

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesverfassungs-
gericht 22.3.2005

Keine einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts gegen automatisierten Abruf von Kontostammdaten

641

OLG Karlsruhe 30.9.2004

Verpflichtung des kontoführenden Kreditinstitutes zum Ersatz des erzielbaren Tageszinssatzes bei nicht erfolgter Auszahlung während Prätendentenstreit über gepfändetes Kontoguthaben

645

OLG München 6.10.2004

Verjährung auch von deliktischen Schadensersatzansprüchen wegen fahrlässiger Falschberatung oder unvollständiger Information in drei Jahren; keine Haftung einer Bank wegen fehlerhafter Anlageberatung nach den Grundsätzen der sog. Sekundärhaftung; zur Offenbarungspflicht von Rückvergütungen aus Fondsausgabeaufschlägen

647

Gesellschaftsrecht

OLG Düsseldorf 14.1.2005

Vereinbarkeit des Ausschlusses von Minderheitsaktionären im Squeeze-out-Verfahren mit Art. 14 GG; kein Sonderbeschluss von Vorzugsaktionären; zur formgerechten Unterzeichnung des Übertragungsberichts; Auslage von Unterlagen und Prüfung der Angemessenheit der Barabfindung

650

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	20.1.2005	Zum Fortbestand des Provisionsanspruchs des Versicherungsmaklers bei einer Lebensversicherung mit Nettopolice im Falle einer vorzeitigen Kündigung der Versicherung	655
Bundesgerichtshof	26.1.2005	Zum Vorliegen eines Erklärungsirrtums im Falle einer falschen Kaufpreisauszeichnung im Internet, die auf einen im Bereich des Erklärenden aufgetretenen Fehler im Datentransfer zurückzuführen ist	659
Bundesgerichtshof	19.1.2005	Zur Auslegung einer formularmäßig getroffenen Vereinbarung über die Haftungsbefreiung des Mieters eines Kraftfahrzeugs gegen zusätzliches Entgelt	661

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	21.12.2004	Zur Zusammenschlusskontrolle bei einer Beteiligung von weniger als 25 %; zur Frage, wann ein Zusammenschluss eine Verstärkung der marktbeherrschenden Stellung eines Unternehmens erwarten lässt	664
Bundesgerichtshof	9.9.2004	Zur Unzulässigkeit der gezielten Direktansprache von Passanten an öffentlichen Orten zu Werbezwecken	669

Bücherschau

Hans-Caspar von der Crone/ Peter Forstmoser/Rolf H. Weber/ Roger Zäch (Hrsg.)	Aktuelle Fragen des Bank- und Finanzmarktrechts Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Uwe H. Schneider, Darmstadt/ Mainz	672
---	---	-----

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV